

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
04.2008	1 - 4	6031.03

Studienbüro

12.06.2008

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden
Masterstudiengang Facility Management
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg
und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München
(SPO WM-FM)**

Vom 10. Juni 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Facility Management an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12. Oktober 2004 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2005, lfd. Nr. 07, www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird § 1a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**„§ 1 a
Gemeinsamer Träger des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang Facility Management wird gemeinsam getragen von der Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und der Fakultät Bauingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München. Die Fakultäten tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Aufstellung des Studienplanes, die Bereitstellung des entsprechenden Studienangebotes sowie für die Bildung der Prüfungskommission gemäß § 6 dieser Satzung. Die administrative Betreuung des weiterbildenden Masterstudiengangs Facility Management geschieht durch die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg. Die Zusammenarbeit wird durch die Kooperationsvereinbarung vom Februar 2008 geregelt.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Qualifikationsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sind:

1. der Abschluss eines grundständigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Studiums im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (gemäß ECTS) an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss
2. eine für das Studium einschlägige postgraduale Berufspraxis im Sinn des Absatzes 2 von mindestens zwei Jahren, die mit bis zu 30 Leistungspunkten (gemäß ECTS) als Studienleistung angerechnet werden kann.“
3. Soweit Bewerber oder Bewerberinnen ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 Leistungspunkte, mindestens jedoch 180 Leistungspunkte vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis einer mit Erfolg bewerteten Studienarbeit oder gleichwertiger Studienleistung im Umfang von maximal 26 Leistungspunkten. Über die zu erbringenden Studienleistungen entscheidet die Prüfungskommission.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift das Wort „Leistungsnachweise“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
- b) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Pflichtfächer, ihre Stundenzahlen, die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Fakultäten“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Fachbereichsräten“ durch das Wort „Fakultätsräten“ ersetzt.
- c) In Satz 4 Nr. 3 wird das Wort „Leistungsnachweise“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.

5. In § 7 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Basis für die Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Jede Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bzw. mit einem nicht ausreichenden Prädikat bewertet wurde.“
- b) In Abs. 2 werden die Worte „endnotenbildenden Leistungsnachweisen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.

7. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden folgende Worte angefügt: „und Diploma Supplement“.

- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„Ergänzend zum Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben.“

8. § 12 erhält folgende Fassung:

„Soweit sich aus dieser Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (APO) vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) in der jeweils gültigen Fassung.“

9. Die Anlage wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 6. November 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 10. Juni 2008.

Nürnberg, 10. Juni 2008

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 4, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 12. Juni 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage:

Übersicht über die Fächer, ihre Leistungspunkte und die Prüfungsleistungen

1	2	3	5	6	7
Lfd. Nr.	Fächer	LP	Prüfungsleistungen, Art und Dauer in Min.	ZV	Notengewicht
1	FM-Grundbegriffe und Qualitätsmanagement	4	schrP 90		1
2	Allgemeine Technische Grundlagen	5	schrP 90		1
3	Allgemeine Kaufmännische Grundlagen	5	schrP 90		1
4	Computer Aided Facility Management (CAFM)	4	schrP 90		1
5	Projektieren, Planen, Baurecht	4	schrP 90		1
6	Infrastrukturelle Dienste	4	schrP 90		1
7	Technisches Gebäudemanagement	4	schrP 90		1
8	Kaufmännischer Gebäudebetrieb	4	schrP 90		1
9	Projektarbeit I	6	StA, Ref		1
10	FM-Praktikum	4	TN, VB 1,2)		---
11	Projektarbeit II (in englischer Sprache)	4	StA, Ref 1,2)		---
12	Masterarbeit	16	MA	3)	3
Summe		64			12

- 1) Studienbegleitende Prüfungsleistung mit Prädikat „mit/ohne Erfolg“ (m.E./o.E.)
- 2) Prädikat „mit Erfolg“ in den Fächern 10 und 11 ist Voraussetzung zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums.
- 3) Voraussetzung für die Ausgabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Ablegung der Fächer 1 bis 9.

Abkürzungen:

FM	=	Facility Management
LN	=	studienbegleitender Leistungsnachweis
LP	=	Leistungspunkte (Credit Points)
MA	=	Masterarbeit
Ref	=	Referat
schrP	=	schriftliche Prüfung
SWS	=	Semester-Wochenstunden
StA	=	Studienarbeit
VB	=	Versuchsbericht
TN	=	Teilnahme
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung